

## 2.3 Anlage

### Anlage zur Satzung der Gemeinde Saterland über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Gemeinde Saterland vom 24.05.1976, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 13.06.1983, der 2. Änderungssatzung vom 13.11.1989, der 3. Änderungssatzung vom 21.10.1996 und der 4. Änderungssatzung vom 19.12.2001

Tarif-Nr.	Gegenstand	Betrag
<b>1</b>	<b>Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen</b>	
1.1	Abschriften je angefangene Seite	1,30 €
1.1.1	im Format DIN A 5	2,30 €
1.1.2	im Format DIN A 4 Bei Schriftstücken in fremder Sprache oder in größeren Formaten als DIN A 4 oder, wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche Personal- oder Sachaufwendungen entstehen, kann der Pauschsatz nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht werden bis auf	7,70 €
1.1.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergl. wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	18,00 – 26,00 €
1.2	Durchschriften je angefangene Seite	0,10 €
1.3	Andere Vervielfältigungen	
1.3.1	mit Lichtpaus-, Fotokopier- u. ähnlichen Geräten	
1.3.1.1	bis Format DIN A 4	0,30 €
1.3.1.2	im Format DIN A 3	0,80 €
1.3.1.3	bei größeren Formaten bis zu	13,00 €
1.3.2	mit Büro-Druckgeräten bis zu einem Format DIN A 4 je Seite in einer Auflage	
1.3.2.1	bis 10 Stück	1,80 €
1.3.2.2	bis 50 Stück	3,00 €
1.3.2.3	bis 100 Stück	5,00 €
1.3.2.4	für je weitere angefangene 100 Stück bis zu einer Auflage von 500 Stück	2,50 €
1.3.2.5	über 500 Stück je weitere angefangene 100 Stück	2,00 €
1.3.3	transparente Lichtpausen je angefangene Seite	
1.3.3.1	bis zum Format DIN A 4 oder 0,06 qm	4,50 €
1.3.3.2	bis zum Format DIN A 3 oder 0,12 qm	6,00 €
1.3.3.3	bis zum Format DIN A 2 oder 0,25 qm	9,00 €
1.3.3.4	bis zum Format DIN A I oder 0,50 qm	15,00 €

Tarif-Nr.	Gegenstand	Betrag
1.3.3.5	bis zum Format DIN A 0 oder 1,00 qm	23,00 €
1.3.3.6	bis zum Format DIN A 00 oder 2,00 qm	30,00 €
<b>2</b>	<b>Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise</b>	
<b>2.1</b>	Beglaubigungen von Unterschriften	2,50 €
<b>2.2</b>	Beglaubigungen von	
2.2.1	Abschriften, je Seite	
2.2.1.1	der Erstaussfertigung	2,50 €
2.2.1.2	der Durchschrift	1,50 €
2.2.2	Vervielfältigungen, die mit Büro-Druckgeräten hergestellt werden, und Durchschriften und Vervielfältigungen, die mit Lichtpaus-, Fotokopier- oder ähnlichen Geräten hergestellt werden	
2.2.2.1	je Seite des ersten Abdrucks	1,50 €
	zusätzlich für jeden weiteren Abdruck	
2.2.2.2	je Seite	1,00 €
<b>2.3</b>	Beglaubigungen von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland	5,00 - 15,00 €
	Von der Gebührenerhebung ausgenommen sind Jugendamtsurkunden, die nach § 49 Abs. 1 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt ausgestellt worden sind	
<b>2.4</b>	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarif-Nr. zu erheben sind)	1,00 - 100,00 €
<u>Anmerkung zu Nr. 2.4:</u>		
Auf § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Verwaltungskostensatzung wird Bezug genommen		
<b>3</b>	<b>Akteneinsicht</b>	
<b>3.1</b>	Die Einsicht in Akten, Karteien, Register und dergl., soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarif-Nr. keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	1,50 €
<b>3.2</b>	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Disposition und Prognosen an interessierte Gesellschaften o. ä.	
3.2.1	Grundgebühr	7,50 €
3.2.2	zuzüglich je angefangene Seite	2,50 €
<b>4</b>	<b>Abgabe von Druckstücken</b>	
	(Ortssatzungen, Gebührensatzungen, Plänen, Tarifen, Straßen- u. Stimmbezirksverzeichnissen und dergl.), soweit in anderen Tarif-Nr. keine Gebühren vorgesehen sind	
<b>4.1</b>	für jede angefangene Seite	0,30 €

Tarif-Nr.	Gegenstand	Betrag
4.2	jedoch mindestens	1,50 €
5	<b>Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird</b> (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen), je angefangene Seite	18,00 - 26,00 €
6	<b>Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten</b> , wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	26,00 - 500,00 €
7	<b>Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind</b> , für jede angefangene <u>halbe</u> Stunde	18,00 - 26,00 €
8	<b>Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen</b>	10,00 €
9	<b>Vermögensverwaltung</b>	
9.1	Vorrangeinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen:	
9.1.1	bis 5.000,00 € des Nominalbetrages des begünstigten Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	10,00 €
9.1.2	für jede weitere 5.000,00 €	5,00 €
9.2	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter:	
9.2.1	bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des begünstigten Grundpfandrechts	10,00 €
9.2.2	für jede weitere angefangene 5.000,00 €	5,00 €
9.3	Löschungsbewilligungen, Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen, Vorrangeinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Nr. 9.1 und 9.2 fallen. Nach dem jeweiligen Wert des Schenkungsvertrages, Kaufvertrages, Tauschvertrages oder der Erbfolgeangelegenheit entsprechend der nachfolgenden Tabelle: <u>Tabelle zu Tarif-Nr. 9.3</u>	
	bis zu 25.000,00 €	15,00 €
	bis zu 37.500,00 €	20,00 €
	bis zu 50.000,00 €	25,00 €
	bis zu 62.500,00 €	30,00 €
	bis zu 75.000,00 €	35,00 €
	bis zu 87.500,00 €	40,00 €
	bis zu 100.000,00 €	45,00 €
	bis zu 112.500,00 €	50,00 €
	bis zu 125.000,00 €	55,00 €

Tarif-Nr.	Gegenstand	Betrag
	bis zu 150.000,00 €	60,00 €
	über 150.000,00 €	65,00 €
<u>Anmerkung zu 9.1 bis 9.3:</u>		
Von der Gebührenerhebung sind ausgenommen Erklärungen und Bewilligungen aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung.		
<b>10</b>	<b>Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr</b>	2,50 €
<b>11</b>	<b>Zweitausfertigung von Abgabebescheiden, -quittungen sowie sonstigen Bescheiden und Quittungen</b> je angefangene Seite	2,50 €
<b>12</b>	<b>Ersatzstücke für verlorengangene Hundesteuermarken</b>	3,00 €
<b>13</b>	<b>Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre;</b> für jedes Jahr	5,00 €
<b>14</b>	<b>Feststellungen aus Konten und Akten</b> je angefangene <u>halbe</u> Arbeitsstunde	18,00 - 26,00 €
<b>15</b>	<b>Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen für Leistungen mit einem überschlägig ermittelten Wert von:</b>	
<b>15.1</b>	bis 5.000,00 €	10,00 €
<b>15.2</b>	über 5.000,00 € bis 10.000,00 €	15,00 €
<b>15.3</b>	über 10.000,00 € bis 25.000,00 €	20,00 €
<b>15.4</b>	über 25.000,00 € bis 50.000,00 €	25,00 €
<b>15.5</b>	über 50.000,00 € bis 125.000,00 €	30,00 €
<b>15.6</b>	über 125.000,00 € bis 250.000,00 €	35,00 €
<b>15.7</b>	über 250.000,00 €	40,00 €
<b>16</b>	<b>Erschließungsbescheinigungen</b>	
<b>16.1</b>	Erstausfertigung	10,00 €
<b>16.2</b>	für jede weitere Ausfertigung	1,00 €
<b>16.3</b>	Erschließungsbestätigung im Baugenehmigungsverfahren nach § 69a (1) Nr. 5 NBauO	20,00 €
<b>17</b>	<b>Abgabe von Bauleitplänen, die durch die Gemeinde erstellt wurden, bis zur Größe von:</b>	
<b>17.1</b>	0,2 qm	5,00 €
<b>17.2</b>	0,5 qm	15,00 €
<b>17.3</b>	1,0 qm	20,00 €
<b>17.4</b>	über 1,0 qm	25,00 €
<b>17.5</b>	Bei der Abgabe von Plänen, die durch Firmen erstellt wurden, bemisst sich die Gebühr nach den der Gemeinde entstandenen Gesamtkosten	

Tarif-Nr.	Gegenstand	Betrag
<b>18</b>	<b>Abzeichnungen von Bauzeichnungen, Bebauungsplänen und dergl.</b>	
18.1	durch den Interessenten	5,00 €
18.2	durch einen Bediensteten der Gemeinde Saterland je angefangene <u>halbe</u> Arbeitsstunde	18,00 - 26,00 €
<b>19</b>	<b>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten</b> , die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene <u>halbe</u> Stunde der Beaufsichtigung einschl. Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle	18,00 - 26,00 €
	Sofern die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zugrunde zu legen	
<b>20</b>	<b>Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten</b> und zwar für	
20.1	Büroarbeiten je angefangene <u>halbe</u> Arbeitsstunde	18,00 - 26,00 €
20.2	Außenarbeiten je angefangene <u>halbe</u> Arbeitsstunde einschließl. Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle Tarif-Nr. 19, Satz 2, gilt entsprechend	18,00 - 26,00 €
<b>21</b>	<b>Wertfeststellungen in Zwangsversteigerungssachen</b> je angefangene <u>halbe</u> Arbeitsstunde	18,00 - 26,00 €
<b>22</b>	<b>Abstecken der Gebäude, der Bau- und Straßenfluchtlinien sowie der Sockelhöhe für bauliche Anlagen mit Herstellungskosten</b> je angefangene <u>halbe</u> Arbeitsstunde	18,00 - 26,00 €
<b>23</b>	<b>Entwässerungsgenehmigungen aufgrund der geltenden Satzungen über die Entwässerungsanlagen der Gemeinde Saterland:</b>	
23.1	Erteilung einer Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	26,00 - 150,00 €
23.2	Genehmigung zur Einleitung von Abwasser außergewöhnlicher Art in die gemeindliche Abwasseranlage nach § 4 Abs. 6 der Entwässerungssatzung	50,00 - 250,00 €
23.3	Abnahme eines Hausanschlusses	
23.3.1	für die erste Anfahrt	40,00 €
23.3.2	für jede weitere Anfahrt	20,00 €
<b>24</b>	<b>Archiv</b>	
24.1	Für familiengeschichtliche Auskünfte wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene <u>halbe</u> Arbeitsstunde	18,00 - 26,00 €

Tarif-Nr.	Gegenstand	Betrag
<b>24.2</b>	Schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten	
24.2.1	je Seite	2,50 €
24.2.2	für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird. Daneben kann die Gebühr zu Tarif-Nr. 24.1 gehoben werden	0,50 €
<b>24.3</b>	Benutzung des Archivs	
24.3.1	für einen Tag	10,00 €
24.3.2	für eine Woche	26,00 €
24.3.3	für längere Zeit bis zu	100,00 €

Anmerkung zu 24.1 bis 24.3:

Für die Benutzung und Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken sowie bei Durchführung von Arbeiten, die der Berufsausbildung dienen, sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten.

<b>25</b>	<b>Rechtsbehelfe</b> Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschl. der Entscheidung über Widersprüche Dritter	18,00 - 500,00 €
-----------	---	------------------